

Nr. 10.

Mildreda am fünfundzwanzigsten
Mai tausend acht hundert achtzig und neun

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum
Zweck der Eheschließung:

1. der Lehrer
Ferdinand Rehm

der Persönlichkeit nach

so kannt,
Lutherischer Religion, geboren den zweiten
November des Jahres tausend acht hundert
drei und fünfzig zu Wantrun
Kreis Hunsrück, wohnhaft zu Wantrun
Kreis Hunsrück

Sohn des Arbeitslehrers Heinrich Rehm
Lehrers Johann Catharina geborne
Schneiders wohnhaft
zu Wantrun, Kreis Hunsrück

2. die Witwe Maria Catharina
Hansen geborne Hansen

der Persönlichkeit nach

so kannt,
Lutherischer Religion, geboren den zweiten
Juli des Jahres tausend acht hundert
fünfundvierzig zu Wantrun
Kreis Hunsrück, wohnhaft zu Wantrun
Kreis Hunsrück

Tochter des Lehrers Johann Hansen
Lehrers Johann Hansen geborne
Margaretha geborne Hansen wohnhaft
zu Wantrun, Kreis Hunsrück

J. C. FÖRIG & EBHARDT, HANNOVER

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. v. *Arbeiter*

Matthias Rehm

der Persönlichkeit nach

Sie kannt,

vier und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu *Marsteden*

Prinz Meisum

4. d. v. *Kondemann*

Paul Petersen

der Persönlichkeit nach

Sie kannt,

vier und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu *Marsteden*

Prinz Meisum

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und

im Amt *St. Pörschau*

Herr Rehm

Martha Catharina Rehm

Worms. Harmsen geb. Hansen

Matthias Rehm

Paul Petersen

Der Standesbeamte.



P. Siemer
JS